



BAT NEWS

Mitteilungen über Fledermausschutz und –forschung in Österreich

Nr. 15

April 2014

Liebe Leserin, lieber Leser,

In einer Zeit, in der das Denken der Finanzwelt Wirtschaft und Gesellschaft beherrscht und den Menschen Finanzkrisen und Milliardenlöcher beschert, tun sich Natur und Naturschutz schwer. Politik und Gesellschaft haben es sich angewöhnt, den Nutzen von Lebensräumen, Pflanzen- und Tierarten ausschließlich monetär zu bewerten. Es liegt klar auf der Hand, dass die Gewinnerwartung bei einem Lebensräume zerstörenden Projekt deutlich größer ist als bei einem Projekt, das lediglich den Schutz der Lebensräume zum Zweck hat. Die Folgen dieser Werthaltungen sind längst überall zu bemerken. Der Schwund an Arten und Lebensräumen hat bereits Tiere und Pflanzen ereilt, die früher weit verbreitet und häufig zu finden waren und intakte Naturräume wie z. B. Flüsse und Bäche, aber auch Wälder gibt es so gut wie nicht mehr.

Zum Glück halten geltende Gesetze diese rapide Naturzerstörung zumindest theoretisch in Grenzen. Richtigen „Biss“ hat dabei vor allem das europäische Gemeinschaftsrecht in Form von zwei Naturschutzrichtlinien, der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Sie sind ein Rechtsinstrument der Europäischen Union, das die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen, bedrohte Lebensräume und Arten zu schützen und langfristig zu erhalten, erzwingen kann. Ihre rechtlichen Bestimmungen wurden nach Beitritt Österreichs im Jahr 1995 in den Naturschutzgesetzen der neun Länder, die in Österreich als alleinige Körperschaften für den Naturschutz zuständig sind, verankert.

Da fast alle Bundesländer bei Ausweisung und rechtlicher Verordnung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie säumig waren, leitete die Europäische Kommission im Mai 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich bezüglich der Einhaltung der Naturschutzrichtlinien ein. Erstaunlich schnell haben die Bundesländer reagiert.

Über die für die Fledermäuse des Burgenlands daraus entstandene, überaus erfreuliche Entwicklung berichtet der vorliegende Newsletter.

Friederike Spitzenberger



Europaschutz für Fledermäuse im Burgenland

Kleine und Große Hufeisennase

Ein besonderes Merkmal der FFH-Richtlinie ist, dass sie nicht alle Lebensräume und alle Tier- und Pflanzenarten schützt, sondern nur solche, die in Europa selten und bedroht sind. Diese Schutzgüter sind in den Anhängen der Richtlinie aufgelistet.

Europaschutzgebiete

Alle 24 im Burgenland vorkommenden Fledermausarten sind nach der FFH-Richtlinie geschützt. Für sieben Arten, die im Anhang II der Richtlinie aufgelistet sind (Große und Kleine Hufeisennase, Großes und Kleines Mausohr, Wimper-, Bechstein- und Mopsfledermaus) sieht die europäische Rechtsvorschrift die Schaffung von „Europaschutzgebieten“ vor, die in ihrer Gesamtheit das europaweite Natura-2000-Schutzgebietsnetz bilden, das die langfristige Erhaltung dieser Anhang II-Arten garantieren soll. In diesen Europaschutzgebieten gilt das „Verschlechterungsverbot“, d. h. dass die Lebensbedingungen der Populationen dieser Arten gleich bleiben oder verbessert werden sollen. Die zur Erhaltung dieser Populationen nötigen Maßnahmen sind festzulegen und Vorhaben, die zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen führen könnten, sind im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung zu beurteilen.



Kleine Hufeisennase mit Kind
Fotos Harald Polt



Große Mausohren im Winterschlaf

Die Burgenländische Landesregierung hat in Ergänzung zu den schon in den Jahren 2007-2008 erlassenen Verordnungen im November und Dezember 2013 die Europaschutzgebiete „Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz“, „Mattersburger Hügelland“, und „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland“ verordnet. In diesen Verordnungen sind sämtliche Örtlichkeiten, in denen Fledermäuse des Anhangs II leben, auch Gebäude, namentlich aufgezählt, um die Schutzbemühungen, effizient und transparent zu gestalten.



Europaschutzgebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz. Nahrungshabitat des Großen Mausohrs im Erbwald, Gemeinde Pilgersdorf

Managementpläne

BatLife Österreich hat zur Festlegung von Schutzmaßnahmen Managementpläne für folgende Europaschutzgebiete erstellt:

- Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland
- Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz
- Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge
- Mattersburger Hügelland
- Zurndorfer Eichenwald und Hutweide
- Lafnitztal.

In diesen Plänen sind nicht nur die Sommer- (Wochenstuben)- und Winterquartiere der betroffenen Arten verzeichnet, sondern auch der um die Sommerquartiere liegende Nahrungsraum gekennzeichnet. In diesen Gebieten muss artspezifische Nahrung in ausreichender Menge erhalten bleiben.



Burg Lockenhaus im Europaschutzgebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz. Fortpflanzungsquartier der Wimperfledermaus von europäischer Bedeutung.

Monitoring

Nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie hat der Mitgliedstaat, im Fall Österreichs jedes Bundesland, die Qualität der Lebensbedingungen der betroffenen Arten zu überwachen. Alle sechs Jahre müssen die Ergebnisse dieser Überwachung (Monitoring) des Zustands der Populationen nach Brüssel gemeldet werden (Art. 17). Die Berichte werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.



Kloster und Kirche Forchtenstein im Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland. Fortpflanzungsquartier der Großen Hufeisennase und der Wimperfledermaus.

Im Rahmen dieser Überwachung zählt BatLife Österreich gemeinsam mit den Quartierbetreuern alljährlich zur gleichen Zeit die Bestände in 50-60 burgenländischen Wochenstuben und überprüft, ob die Quartiere in Ordnung sind. Zählungen in

burgenländischen Winterquartieren finden zwar ebenfalls statt, doch sind hier seit dem Verschwinden der großen Winterschlafgemeinschaft der Langflügelfledermaus in der Fledermauskluft in St. Margarethen kaum mehr bedeutende Winterquartiere vorhanden. Die Obsorge für die burgenländischen Sommerpopulationen obliegt den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark, wo die wichtigen Höhlenquartiere liegen.

Anhang IV-Arten

Alle im Burgenland vorkommenden Fledermausarten, sind Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet. Sie ebenfalls streng geschützt. Speziell dürfen ihre Fortpflanzungsstätten nicht gestört oder gar vernichtet werden. Auch ihnen gilt ein besonderes Augenmerk von BatLife Österreich, damit ihre Vorkommen vor Gefährdungen geschützt werden können.



Nahrungshabitat der Anhang IV-Arten Fransenfledermaus und Große Bartfledermaus. Teich im Wald Gornja Izoja, Gemeinde Großwarasdorf.

Forschung

Nach Artikel 18 der FFH-Richtlinie sind Forschungsarbeiten, die die Verbreitung und Häufigkeit von Fledermäusen zum Gegenstand haben zu fördern.

Seit 2010 (vergleiche [Bat News 1](#)) wurden für Burgenland zwei neue Fledermausarten und erstmals Fortpflanzung des Abendseglers nachgewiesen. Der Fund der Nymphenfledermaus war auch der Erstdachweis für Österreich.

VERANSTALTUNGSPROGRAMM 2014

Pannonische Naturerlebnistage auf Burg Lockenhaus

Führung durch die Ausstellung (F. Spitzenberger)

Termin: 26. April 2014
Uhrzeit: 11:00 und 17:00

Termin: 27. April 2014
Uhrzeit: 17:00
Treffpunkt: Burg Lockenhaus (vor dem Kassenraum)

Beobachtung jagender Fledermäuse am Burgsee (F. Spitzenberger, E. Weiß)

Termine: 26. und 27. April 2014
Uhrzeit: 20:00 – 22:00
Treffpunkt: Burg Lockenhaus (vor dem Kassenraum)

Batnight am Ochsenbrunnen in Jois

Die Wasserfläche am Ochsenbrunnen ist ein beliebter Jagd- und Trinkplatz für Fledermäuse aus den benachbarten Wäldern des Leithagebirges. Hier wurden bereits folgende Fledermäuse beobachtet: Bechstein-, Mops-, Fransen- und Wimperfledermaus, Großes Mausohr und Abendsegler.

Termin: 3. Mai 2014 (bei Regenwetter Ersatztermin: 10. Mai 2014)
Uhrzeit: 18:00
Treffpunkt: Tourismusbüro Jois
Anmeldung: Tourismusbüro Jois Tel. 0699/19019717 oder tourismus@jois.info erforderlich.

Programm : „Fledermausparadies Leithagebirge“ und „Über die Orientierung der Fledermäuse in der Nacht“ (PowerPoint Präsentation).
Anschließend Fahrt zur nahe gelegenen Gritschmühle in Winden am See. Nach Einbruch der Dunkelheit werden die Jagdrufe der Tiere mit dem Ultraschalldetektor hörbar gemacht.



Fledermaus-Ausstellung „Freunde der Nacht“ Burg Lockenhaus

Ab 19. April 2014 geöffnet

Führungen jeden Samstag um 11 Uhr. Für Gruppen jederzeit auf Anfrage.

In fünf Schauräumen werden die erstaunlichen Fähigkeiten dieser faszinierenden Tiergruppe den Besuchern nahe gebracht. Wie sie sich in der Dunkelheit orientieren, wie sie fliegen und jagen, was sie fressen, wo sie leben und wie ihre komplizierte Fortpflanzung funktioniert - das alles und noch viel mehr wird mit Comics, interaktiven Installationen und einer Laseranimation erlebbar gemacht. Eine Live-Webcam überträgt die Aktivitäten der Wimperfledermäuse aus ihrer Wochenstube in der Burg. Ein fantastischer Film über Fledermäuse, eine Fledermaus-Bibliothek und eine Fledermausforschungsstation für Kinder ergänzen die Schau. Erfolgreiche Forscher erhalten eine kleine Anerkennung ihrer Tätigkeit!

Impressum: Herausgeber: BatLife Österreich c/o Säugetiersammlung des Naturhistorischen Museums Wien, Burgring 7, 1010 Wien. ZVR-Zahl 946040405, E-mail: office@batlife.at, www.batlife.at, Tel. 0664 65 355 17.
Inhalt und Gestaltung: Friederike Spitzenberger.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bat News](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Spitzenberger Friederike

Artikel/Article: [Mitteilungen über Fledermausschutz und Ä-forschung in Österreich 1-4](#)